

Lernen Sie Betriebe kennen!

Im 4. Quartal 2009 bietet die IHK im Rahmen eines Unternehmensbesuchsprogramms mittelständischen Unternehmen der Region die Möglichkeit, sich durch Unternehmenspräsentationen, Betriebsrundgänge und Fachvorträge über aktuelle „best practices“ und Entwicklungen in der Wirtschaftsregion zu informieren.



Clever! Das Unternehmensbesuchsprogramm der IHK bietet exklusive Einblicke in regionale Firmen.

Foto: fotolia

- Eurohafen Emsland-Mitte GmbH, Haren/Meppen N.N., 29. September 2009. Die Binnenschifffahrt: Verkehrsträger mit Kapazität
- Lanfer Logistik GmbH, Meppen, 13. Oktober 2009, Entwicklung und Betreuung gewerblicher Mitarbeiter
- Gebr. Sanders GmbH & Co. KG, Bramsche 28. Oktober 2009 Photovoltaikeinsatz in einem Industrieunternehmen
- BioConstruct GmbH, Melle, 19. November 2009, Biogas: Zukunftstechnologie für das Flächenland Niedersachsen
- Artland Brauerei Hof Renze GmbH & Co. KG, Nortrup, 24. November 2009, Etablierung einer neuen Traditionsmarke in besetzten Märkten

Ein Programmflyer kann bei der IHK angefordert werden. <<

Information und Anmeldung: IHK, Heinrich Langkopf, Tel. 0541 353 325 oder langkopf@osnabrueck.ihk.de

Risikomanagement in KMU

Mit dem Thema „Risikomanagement in KMU“ setzt die IHK Osnabrück-Emsland am 17. September 2009, 18:00 Uhr, ihre Veranstaltungsreihe zum Thema Unternehmenssteuerung in schwierigen Zeiten fort. Die Referenten, Prof. Dr. Torsten Arnsfeld, Fachhochschule Osnabrück, Thomas Wurst, Geschäftsführer und CFO der Wurst Stahlbau GmbH, Bersenbrück und Bodo Gussmann, Geschäftsführer der Gussmann Unternehmensgruppe, Osnabrück. Sie zeigen Möglichkeiten auf, wie kleine und mittelständische Betriebe aus der Region Risikomanagement und -controlling durchführen können.

Risikomanagement und -controlling sind methodisch weit entwickelte Managementinstrumente und in börsennotierten Aktiengesellschaften bereits sehr verbreitet. Der Mittelstand setzt das Instrument Risikomanagement bisher allerdings noch verhalten ein. Mögliche Folge ist, dass hier selbst exi-

stenzgefährdende Risiken zu spät wahrgenommen werden könnten.

Die Veranstaltung findet in der IHK Osnabrück-Emsland statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. <<

www.osnabrueck.ihk24.de (Dok.-Nr. 23443) oder IHK, Swen Schlüter, Tel. 0541 353-476 und schluefer@osnabrueck.ihk.de



Genau hinschauen: Informieren Sie sich am 17. September über Risikomanagement. Foto: fotolia

rechtstipp

Das Unternehmertestament

Die Unternehmensnachfolge wird im besten Fall nach Planung und Einarbeitung des Nachfolgers zu Lebzeiten des Unternehmers vollzogen. Leider tritt dieser Fall selten ein. Nur ungefähr 40 % aller Unternehmer zwischen 45 und 55 Jahren haben überhaupt damit begonnen, Nachfolgeregelungen zu gestalten. Die Gründe sind vielfältig: Die fehlende Bereitschaft, die Entscheidungskompetenz aufzugeben oder die erfolglose Suche nach einem Nachfolger führen letztlich zu einer Unternehmensnachfolge von Todes wegen. Die Praxis zeigt, dass häufig nicht einmal in den Gesellschaftsverträgen eine Regelung zur Nachfolge getroffen wird, obwohl dies dringend geboten ist. Die gesetzliche Erbfolge führt in aller Regel dazu, dass nach dem Tod des Unternehmers auch dessen Unternehmen nicht lange überlebt und führerlos in die Insolvenz rutscht.

Was ist zu tun? Der Unternehmer benötigt ein Testament bzw. einen Erbver-

trag so dringend wie ein Unternehmen einen Gesellschaftsvertrag. Dabei sind Gesellschaftsverträge und letztwillige Verfügungen zu synchronisieren (Achtung: Buchwertklausel), güterrechtliche Regelungen zu gestalten, ertragsteuerliche und erbschaftsteuerliche Konsequenzen zu beachten und möglichst zu vermeiden, eventuelle Pflichtteilsansprüche durch entsprechende Verzichtverträge und Abfindungsregelungen zu eliminieren oder zumindest zu reduzieren. Zur Verantwortung des Unternehmers gegenüber seinen Nachkommen und gegenüber der Belegschaft gehört es, wenigstens einen „Notfallkoffer“ zu hinterlassen mit Vollmachten, allen PIN-Codes und EDV-Zugangsdaten, einer Übersicht über aktuelle Projekte und Versicherungen, mit einer Kundenliste, der Nachfolgeregelung und natürlich mit dem Unternehmertestament. <<

Dr. Eckhard Höckelmann,
Fachanwalt für Erbrecht und Steuerrecht,
Dr. Höckelmann, Berger und Partner, Osnabrück